



## Buntlack für Außen Moosgrün GL

Version 6.0

Überarbeitet am 06.04.2017

Druckdatum 12.06.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Buntlack für Außen Moosgrün GL

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Dekorativer Schutzanstrich

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alpina Farben GmbH  
Sicherheitsdatenblätter  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt  
Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471632  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615471202

Notrufnummer 2 : +498001238887 Kostenfreie Alpina Hotline

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Buntlack für Außen Moosgrün GL

Version 6.0

Überarbeitet am 06.04.2017

Druckdatum 12.06.2017

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**EUH208** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. **Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen:

0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lack auf Polyacrylatbasis, wässrig

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung     | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung                                | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------|
| 2-Methylpentan-2,4-diol   | 107-41-5<br>203-489-0<br>01-2119539582-35-XXXX | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 3               |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5<br>203-961-6<br>01-2119475104-44-XXXX | Eye Irrit. 2; H319                        | >= 1 - < 3               |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Buntlack für Außen Moosgrün GL

Version 6.0

Überarbeitet am 06.04.2017

Druckdatum 12.06.2017

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang  
reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.  
Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Unbrauchbar nach Gefrieren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Buntlack für Außen Moosgrün GL

Version 6.0

Überarbeitet am 06.04.2017

Druckdatum 12.06.2017

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                        | CAS-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter         | Grundlage   |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                            | 112-34-5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | TWA                          | 10 ppm<br>67,5 mg/m <sup>3</sup>  | 2006/15/EC  |
| Weitere Information                                  | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |                                   |             |
|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | STEL                         | 15 ppm<br>101,2 mg/m <sup>3</sup> | 2006/15/EC  |
| Weitere Information                                  | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |                                   |             |
|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | AGW                          | 10 ppm<br>67 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1.5;(I)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |                                   |             |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                   |             |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

|                        |                                                                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenschutz            | : Schutzbrille<br>Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz               |
| Handschutz             |                                                                                                                    |
| Material               | : Nitrilkautschuk                                                                                                  |
| Handschuhdicke         | : 0,2 mm                                                                                                           |
| Schutzindex            | : Klasse 3                                                                                                         |
| Anmerkungen            | : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.<br>Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. |
| Haut- und Körperschutz | : Schutzkleidung                                                                                                   |
| Atemschutz             | : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.                                                            |
| Schutzmaßnahmen        | : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.                                                                   |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|          |           |
|----------|-----------|
| Aussehen | : flüssig |
| Farbe    | : grün    |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Buntlack für Außen Moosgrün GL

Version 6.0

Überarbeitet am 06.04.2017

Druckdatum 12.06.2017

|                                          |                                      |
|------------------------------------------|--------------------------------------|
| Geruch                                   | : nicht bestimmt                     |
| Geruchsschwelle                          | : Nicht relevant                     |
| pH-Wert                                  | : 8 - 8,5                            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | : ca. 0 °C                           |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : ca. 100 °C                         |
| Flammpunkt                               | : Nicht anwendbar                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Nicht anwendbar                    |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Unterstützt die Verbrennung nicht. |
| Obere Explosionsgrenze                   | : nicht bestimmt                     |
| Untere Explosionsgrenze                  | : nicht bestimmt                     |
| Dampfdruck                               | : ca. 23 hPa                         |
| Relative Dampfdichte                     | : nicht bestimmt                     |
| Relative Dichte                          | : nicht bestimmt                     |
| Dichte                                   | : 1,0700 g/cm <sup>3</sup>           |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit     | : vollkommen mischbar                |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : nicht bestimmt                     |
| Selbstentzündungstemperatur              | : nicht bestimmt                     |
| Zersetzungstemperatur                    | : Nicht anwendbar                    |
| Auslaufzeit                              | : nicht bestimmt                     |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht anwendbar                    |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Nicht anwendbar                    |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Buntlack für Außen Moosgrün GL

Version 6.0

Überarbeitet am 06.04.2017

Druckdatum 12.06.2017

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.  
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 7.291 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.764 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Anmerkungen: Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosten Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-  
weise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
siehe Abschnitte 6-8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-LW01 Dispersionslackfarben (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : BSW30 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 4 %  
< 40 g/l

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

- H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

- Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

##### Sonstige Angaben:

**Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.**

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **Buntlack für Außen Moosgrün GL**

Version 6.0

Überarbeitet am 06.04.2017

Druckdatum 12.06.2017

### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE